



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 24. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 25. März 2015, ab **19:00 Uhr**, Gemeinderatszimmer

TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

1	Protokollgenehmigung; Protokoll Nr. 23 vom 25. Februar 2015	293
2	Nahwärmeverbund GmbH; Gesellschafterversammlung; Genehmigung Rechenschaftsbericht 2013/2014 Genehmigung Jahresrechnung 2014 Entlastung Geschäftsführer	294
3	Dorfzentrum Deitingen AG; Verabschiedung z.H. GV Dorfzentrum vom 8.05.2015; Jahresrechnung 2014 inkl. Gewinnverwendung Budget 2015 Entlastung der VR Dorfzentrum Deitingen AG Wahlen (VR und Revisionsstelle) Informationen aus dem VR Dorfzentrum Deitingen AG	295
4	Dorfzentrum Deitingen AG; Aufhebung rechtsetzendes Reglement	296
5	Leistungsvereinbarung Volksschule 2015/16 bis 2017/18; Genehmigung	297
6	Kantonale General- und Delegiertenversammlungen; Genehmigung Vergabebestimmungen	298
7	Ausbau Schulhausstrasse; Genehmigung Erschliessung Zweienareal	299
8	Bauabrechnung Untere Neumattstrasse; Ersatz Kanalisationsleitung Ersatz und Sanierung Wasserleitung; Genehmigung	300
9	Aufsicht in den öffentlichen Gebäuden; Wahl von 2 Aufsichtspersonen	301
10	Mobilfunkantenne Sunrise; Rückzug vorsorgliche Einsprache	302
11	Standplatz für Schweizer Fahrende; Verhandlungsmandat mit Kanton und Einwohnergemeinde Flumenthal	303
12	Nachtragskredite	304
13	Rechnungen	305
14	Pendenzenliste/Geschäftskontrolle	306
15	Verschiedenes	307

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Anwesend	Schreier Daniel Beiner-Flury Caroline Schaller Christoph* Schläfli Beat Spycher Peter* Ziegler Toni
Entschuldigt	Jegerlehner-Stampfli Esther Tüfer Michael
GR-Ersatz*	
Presse	Frau Rastorfer Jeanine, Solothurner Zeitung
Gast	Ravasio Enrico, Geschäftsführer Nahwärmeverbund GmbH

293	012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat Protokollgenehmigung
-----	--------	--

GP Eberhard Bruno begrüsst die Gemeinderäte zur Ratssitzung, einen speziellen Gruss richtet er an Ravasio Enrico als Geschäftsführer der Nahwärmeverbund GmbH.

Der Gemeindepräsident entschuldigt Gemeinderätin Jegerlehner Esther welche aus gesundheitlichen Gründen bis Ende April 2015 ihr Amt nicht ausführen kann. An dieser Stelle wünschen wir unserer Ratskollegin viel Zuversicht und alles erdenklich Gute.

Als Stellvertreter erfüllen Schreier Daniel, Sieboth Rao Sibylle und Spycher Peter bis auf Weiteres die Aufgaben im Ressort Soziales, Sicherheit und Gesundheit.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2015 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Auf Antrag von Gemeindepräsident Eberhard Bruno werden folgende Geschäfte auf die Traktandenliste aufgenommen:

Standplatz für Schweizer Fahrende; Verhandlungsmandat mit dem Kanton und der EG Flumenthal
Baugesuch Mobilfunkantenne der Sunrise; Rückzug der vorsorglichen Einsprache

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

294	090.00	Allgemeines Gebäulichkeiten EWG Nahwärmeverbund GmbH; Gesellschafterversammlung; Genehmigung Rechenschaftsbericht 2013/2014 Genehmigung Jahresrechnung 2014 Entlastung Geschäftsführer
-----	--------	---

Ausgangslage

Als Eigentümer und somit Gesellschafter der Nahwärmeverbund GmbH hält der Gemeinderat an der heutigen Sitzung die ordentliche Gesellschafterversammlung ab.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Ravasio Enrico erläutert den Rechenschaftsbericht sowie die vorliegende Jahresrechnung. Als neuer Kunde konnte im Berichtsjahr die Firma Erba Immobilien AG mit der Liegenschaft Baschistrasse 3 an den Nahwärmeverbund angeschlossen werden.

Infolge des relativ milden Winters wurde 8 % weniger Heizleistung als im Vorjahr benötigt, total wurden 823'279 KWh verkauft. Die Heizanlage hat mit einem Energieverlust von 120'731 KWh einen Wirkungsgrad von 87.21 %. Die Kosten pro KWh betragen entgegen den geplanten 18 Rappen nur 16.7 Rappen. Ravasio Enrico bestätigt, dass die Bürgergemeinde Deitingen qualitativ gutes, trockenes Holz zu fairen Preisen liefert.

Der Betrieb der Heizanlage wird vom Leiter Werkhof, Schreier Peter, gewährleistet. Ravasio Enrico spricht ihm für seinen Einsatz den besten Dank aus. Zurzeit sind keine wesentlichen Probleme zu vermerken, die Anlage läuft stabil.

Die Betriebskosten werden für die Heizperiode von Oktober bis September berechnet. Vom gesprochenen Darlehen konnten nach zwei Betriebsjahren bereits CHF 92'000.00 amortisiert werden; die Schuld per 31.12.2014 beträgt CHF 1'108'000.00. Die Jahresrechnung 2014 weist einen Gewinn von CHF 206.35 aus, welcher an den Verlust des Vorjahres angerechnet wird. Der Verlustvortrag auf das Jahr 2015 beträgt CHF 13'846.99.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Rechenschaftsbericht 2013/2014 der Nahwärmeverbund GmbH wird genehmigt.**
- **Unter Vorbehalt der Prüfung durch die Revisionsstelle vR Verwaltungen, Rosenweg 2, 4500 Solothurn, wird die Jahresrechnung 2014 mit einem Gewinn von CHF 206.35 genehmigt.**
- **Den beiden Geschäftsführern, Ravasio Enrico und Biberstein Peter, wird unter bester Verdankung ihrer Arbeit für das Jahr 2014 die Entlastung erteilt.**

295	091	Dorfzentrum Deitingen AG Dorfzentrum Deitingen AG Verabschiedung z.H. GV vom 08. Mai 2015
-----	-----	---

Ausgangslage

Am 08. Mai 2015 findet die GV der Dorfzentrum Deitingen AG statt. Dem Gemeinderat werden die Jahresrechnung 2014, der Revisionsbericht zur Rechnung 2014 sowie das Budget 2015 zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zugestellt.

Jahresrechnung:

GP Eberhard Bruno erläutert die Jahresrechnung und beantwortet Fragen aus der Runde.

Nach Rücksprache mit der Revisionsstelle wurde entschieden, die Liegenschaften des Dorfzentrums während den nächsten 5 Jahren nicht weiter abzuschreiben; es soll der Verkehrswert von 13,4 Millionen Franken in der Rechnung geführt werden.

Die Jahresrechnung 2014 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 77'915.36 ab.

Budget 2015

Das Budget 2015 wurde erstmals durch die vR Verwaltungen, Rosenweg 2, 4500 Solothurn erstellt. GP Eberhard Bruno erläutert das Budget welches einen Ertragsüberschuss von CHF 198'400.00 vorsieht. Fragen aus der Ratsmitte werden direkt beantwortet.

Die Mieterträge wurden nicht mit einem Vollbestand der Liegenschaften berechnet. Per 01. April 2015 werden eine 3,5 Zimmer sowie eine 4,5 Zimmer-Wohnung nicht bewohnt sein. Bei den Einstellhallenplätzen ist die Hälfte der Plätze nicht vermietet.

GR Ziegler Toni regt an, dass zukünftig Rückstellungen für den Werterhalt der Liegenschaft getätigt werden sollen.

Beschluss:

Mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:

- **Die Jahresrechnung 2014 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 77'915.36 wird genehmigt.**
- **Das Budget 2015 mit einem mutmasslichen Ertragsüberschuss von CHF 198'400.00 wird genehmigt.**
- **Dem Verwaltungsrat, unter dem Vorsitz von Wittwer Max, wird unter bester Verdankung der geleisteten Arbeit für das Jahr 2014 die Entlastung erteilt.**

Wahlen

Dem Verwaltungsrat gehören 7 Mitglieder an, je 3 Vertreter der Einwohner- und Bürgergemeinde sowie das Präsidium.

Die Einwohnergemeinde vertreten: Eberhard Bruno, Frei Hans, Hartmann Bernadette
Die Bürgergemeinde vertreten: Flury Martin, Schläfli Urs, 1 Vakanz
Präsidium des VR: Wittwer Max

Es stellen sich alle 6 Mitglieder zur Wiederwahl.

Beschluss:

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Gemeinderat beantragt der Generalversammlung der Dorfzentrum Deitingen AG vom 08. Mai 2015 die Wahl von Eberhard Bruno, Frei Hans und Hartmann-Schreier Bernadette als Verwaltungsräte der Dorfzentrum Deitingen AG.**

Informationen

VR-Präsident Wittwer Max und VR-Vizepräsident Schläfli Urs entschuldigen sich für die heutige Sitzung. Infolge derer Abwesenheit teilt GP Eberhard Bruno diverse Informationen aus dem VR mit.

Da nun die Abwärme des Denners genutzt werden kann wird ein Wärmetauscher installiert. Auf der Laube im 1. Stock der Liegenschaft Bahnhofstrasse 2 wird eine Aussenwand analog den Wohnungstüren verglast. Diese beiden Posten sind im Budget 2015 ordentlich erfasst.

Diverse Bewohner äussern den Wunsch, die Haustüren beider Liegenschaften mit automatischen Türöffnern zu versehen. Aus Kostengründen wurde diese Anschaffung bisher zurückgestellt.

Beschluss:

Mit 5:1 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:

- **Der Gemeinderat beantragt der Generalversammlung der Dorfzentrum Deitingen AG vom 08. Mai 2015 eine Budgetergänzung. Für die Installation von 2 automatischen Türöffnern bei den Liegenschaften Wangenstrasse 3 und Bahnhofstrasse 2 sind zusätzlich CHF 17'500.00 in das Budget 2015 aufzunehmen.**

Versand PA

Dorfzentrum Deitingen AG, Herrn Wittwer Max, Hofstätterweg 6 , 4542 Luterbach

296	091	Dorfzentrum Deitingen AG Dorfzentrum Deitingen AG Aufhebung rechtsetzendes Reglement
-----	-----	--

Ausgangslage

Die Beteiligung der Einwohnergemeinde an der DZD AG wird im Verwaltungsvermögen geführt. Diese Bilanzierung erfolgte seinerzeit auf Empfehlung des Amtes für Gemeinden, da die Schaffung von attraktivem Wohnraum sowie die Sicherstellung der Basisversorgung als öffentliche Aufgabe qualifiziert wurde. Auch ist im Verwaltungsvermögen bilanziertes Vermögen nicht zwingend ertragsbringend anzulegen. Die Bürgergemeinde hat die Beteiligung ebenfalls im Verwaltungsvermögen bilanziert. Diese Auslagerung einer öffentlichen Aufgabe machte gemäss §§ 158 ff des Gemeindegesetzes die Beschlussfassung rechtsetzender Reglemente durch beide Gemeindeversammlungen nötig.

Erwägungen

Die Aktionäre machen folgende Gründe für eine Umbilanzierung ins Finanzvermögen geltend:

- 1) Das Betreiben der DZD AG stellt für die beiden Gemeinden keine öffentliche Aufgabe mehr dar.
- 2) Der Ausweis der Beteiligung im Verwaltungsvermögen führe zu Nachteilen bei der Refinanzierung der Gemeinden, indem dies zu einem ungünstigeren Rating durch die Finanzinstitute führe.
- 3) Die Beteiligung sei nach kaufmännischen Grundsätzen wertberichtigt worden und somit kämen die Bilanzregeln für das Finanzvermögen zur Anwendung.

Die Benachteiligung bei der Refinanzierung ist der Hauptgrund bzw. Anstoss des Begehrens.

Das AGEM, Amt für Gemeinden, stimmt der Übertragung der Beteiligung per 1.1.2016 ins Finanzvermögen unter folgenden **Voraussetzungen** zu:

- 1) Aufhebung der rechtsetzenden Reglemente durch die Gemeindeversammlungen der Einwohner- und Bürgergemeinde Deitingen.
- 2) Die Umbilanzierung des Buchwertes hat per 1. Januar 2016 über die Investitionsrechnung zu erfolgen.
- 3) Die Aktien der DZD AG sind jährlich anlässlich des Jahresabschlusses zu bewerten.

Antrag

Gemeindepräsident Eberhard Bruno stellt folgende Anträge:

1. Der Umbilanzierung der Beteiligung an der DZD AG vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen per 1. Januar 2016 sei zuzustimmen.
2. Zuhanden der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2015 sei die Aufhebung des rechtsetzenden Reglements "Dorfzentrum Deitingen AG" zu beschliessen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

GR Beiner Caroline äussert gewisse Bedenken, ob eine Umbilanzierung in das Finanzvermögen zwingend notwendig sei; sie befürchtet eine Veräusserung der Liegenschaften. GR Beiner Caroline erinnert den Gemeinderat an das ursprüngliche Bestreben, attraktiven Wohnraum zu bieten sowie die Sicherstellung der Lebensmittelversorgung zu gewährleisten.

Die Ratsmitglieder bekräftigen, dass keine Verkaufsabsicht für die Liegenschaften besteht. Die Haltung betreffend Wohnraumschaffung und Sicherstellung der Infrastruktur hat sich nicht geändert.

Trotz Aufhebung des rechtsetzenden Reglements wird die Informationspflicht gegenüber der Bevölkerung weiterhin wahrgenommen. Anlässlich der Budget- und Rechnungsgemeindeversammlungen wird der Gemeindepräsident jeweils über den Stand der Dinge orientieren. Die Informationspflicht soll neu in der GO verankert werden. Diese GO-Anpassung soll an der nächsten GR-Sitzung z.H. der GV vom 28. Mai 2015 beschlossen werden.

Beschluss

Mit 6:1 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- **Das rechtsetzende Reglement "Dorfzentrum Deitingen AG" vom 29. Oktober 2011 wird aufgehoben.**
- **Das rechtsetzende Reglement "Dorfzentrum Deitingen AG" ist der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2015 zur Aufhebung zu beantragen.**

Die Aufhebung des Reglements ist dem Volkswirtschaftsdepartement Kanton Solothurn mittels Protokollauszug mitzuteilen.

Versand PA

Volkswirtschaftsdepartement Kanton Solothurn, Barfüssergasse 24, 4500 Solothurn

297	200.01	Rechtsgrundlagen Bildung Leistungsvereinbarung Volksschule
-----	--------	--

Basierend auf dem Volksschulgesetz ist der Gemeinderat Deitingen als kommunale Aufsichtsbehörde der Volksschule verpflichtet, die Leistungen, die Leistungsziele, Aufgaben und Kompetenzen, die mit der Führung einer Volksschule verbunden sind, in Form einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton vertraglich zu regeln.

1. Ausgangslage

Die Mittel und die Leistungsziele der Schule werden mit einer Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Kanton festgelegt.

Die Leistungsvereinbarung dient als Führungsinstrument der Zusammenarbeit des Kantons mit den Schulträgern. Mit dem geltenden Schulführungsmodell wurden den kommunalen Aufsichtsbehörden und Schulleitungen mehr Verantwortung und Entscheidungskompetenzen übertragen. Im Gegenzug erwartet die kantonale Aufsichtsbehörde Transparenz und Rechenschaft darüber, wie die beschriebenen Leistungen erfüllt werden.

Die Angebote und Leistungen der Schulen sind in der Volksschulgesetzgebung und dem Rahmenkonzept Qualitätsmanagement beschrieben. Mit der kantonalen Leistungsvereinbarung resp. dem kommunalen Leistungsauftrag nehmen sowohl die kantonale wie auch die kommunale Schulbehörde ihre Aufsichts- und Steuerungsfunktion wahr.

2. Inhalt der Vereinbarung

Wichtige inhaltliche Aspekte der Leistungsvereinbarung sind folgende:

- Die Leistungsvereinbarung gilt für die Schuljahre 2015/16 bis 2017/18, d.h. vom 1. August 2015 bis zum 31. Juli 2018.
- Definiert werden im Wesentlichen die Leistungen, die Zuständigkeiten und das Reporting.
- Die Leistungen orientieren sich am Grundauftrag nach Volksschulgesetz und an den Leistungszielen, die durch das Schulprogramm und die kantonalen Vorgaben zur Qualitätssicherung an den Volksschulen vorgegeben sind.
- Konkretisiert und umgesetzt werden die Leistungen und Ziele durch einen konkreten Leistungsauftrag an die Schulleitung.
- Die Gemeinde ist zu einem Reporting gegenüber dem Volksschulamt verpflichtet. Bis am 15. September 2018 ist ein Rechenschaftsbericht zu den vereinbarten Leistungszielen einzureichen.
- Weiterhin werden jährlich bis am 15. November die Pensenbewilligungen beim Kanton beantragt. Sie sind ein Bestandteil der Leistungsvereinbarung.

3. Umsetzung der Vereinbarung – Leistungsauftrag an die Schulleitung

Mit einem Leistungsauftrag delegiert die Gemeinde die Umsetzung der Leistungsvereinbarung an die Schulleitung. Als kommunale Aufsichtsbehörde kann der Gemeinderat zusätzliche kommunale Leistungsziele festlegen und dazu ein Reporting aufsetzen.

Die konkrete Umsetzung mit der Festlegung der Indikatoren ist durch den Ressortverantwortlichen und die Schule zu erarbeiten, im Schulprogramm festzuhalten und jährlich zu überprüfen.

Die Schulleitung ist angehalten, jährlich im Rahmen eines Reportings Rechenschaft über die Erreichung der festgelegten Ziele abzuliefern.

4. Antrag

Der Ressortchef Ziegler Toni beantragt, der Leistungsvereinbarung für die Schuljahre 2015/16 bis 2017/18 mit dem Volksschulamt zuzustimmen und die entsprechenden Aufgaben und Pflichten zu übernehmen.

Die Umsetzung der Leistungsvereinbarung wird mit einem generellen Leistungsauftrag an die Schulleitung der Schule Deitingen delegiert.

Die Ausführungsbestimmungen und die Festlegung der einzelnen Kriterien und Indikatoren für das Reporting werden zwischen der Schulleitung und dem Ressortverantwortlichen Bildung vereinbart. Der Gemeinderat wird jährlich über den Stand informiert. Das Reporting ersetzt den bisherigen Rechenschaftsbericht.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Bis anhin erfolgte die Kontrolle der Vorgaben direkt durch das Volksschulamt. Aus Spargründen weicht man von diesem Konzept ab, die Überprüfung wird an die Gemeinden delegiert.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Gemeinderat stimmt der Leistungsvereinbarung für die Schuljahre 2015/16 bis 2017/18 mit dem Volksschulamt zu und übernimmt die entsprechenden Aufgaben und Pflichten.**
- **Die Umsetzung der Leistungsvereinbarung wird mit einem generellen Leistungsauftrag an die Schulleitung der Schule Deitingen delegiert.**
- **Die Ausführungsbestimmungen und die Festlegung der einzelnen Kriterien und Indikatoren für das Reporting werden zwischen der Schulleitung und dem Ressortverantwortlichen Bildung vereinbart. Der Gemeinderat wird jährlich über den Stand informiert. Das Reporting ersetzt den bisherigen Rechenschaftsbericht.**

Versand PA

Volksschulamt Solothurn, St. Urbangasse 73, 4500 Solothurn

298	012.90	Ehrungen Spenden an GV und DV
-----	--------	---

Ausgangslage

Der Gemeinderat erhält jährlich 2 bis 3 Spendenanfragen für kantonale General- und Delegiertenversammlungen. Üblicherweise wird von den Organisierenden um die Übernahme oder Mitfinanzierung des Apéros oder des Kaffees ersucht.

Erwägungen

Anlässe dieser Art wurden von der Einwohnergemeinde bislang stets begrüsst und auch finanziell unterstützt. Diese Tradition soll unter folgenden **Bedingungen** beibehalten werden.

1. Die Gesuche müssen dem Gemeinderat schriftlich eingereicht werden.
2. Der organisierende Verein oder Funktionsträger ist in Deitingen ansässig.
3. Der Anlass wird in Deitingen durchgeführt.
4. Der Beitrag ist einmalig, also nur für den einen Anlass.
5. Die Benützungsgebühren werden gemäss dem Benützungsreglement für öffentliche Gebäude der Einwohnergemeinde Deitingen erhoben.

Die Spendenbeiträge betragen in der Regel CHF 300.00 bis CHF 500.00. Dies in Abhängigkeit zur erwarteten Teilnehmerzahl.

Antrag

Der Gemeindepräsident beantragt, eingehende Spendenanfragen für kantonale DV oder GV wie folgt zu behandeln:

1. Gesuche dieser Art werden weiterhin positiv beurteilt.
2. Der Beitrag erfolgt in Form einer Pauschale zwischen CHF 300.00 bis CHF 500.00.
3. Die Beiträge erfolgen in Absprache mit der Bürgergemeinde.
4. Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden befugt, die Spendenbeiträge in diesem Rahmen festzusetzen.
5. Beiträge über CHF 500.00 sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

1. **Spendenanfragen für kantonale DV oder GV werden weiterhin positiv beurteilt.**
2. **Der Beitrag erfolgt in Form einer Pauschale zwischen CHF 300.00 bis CHF 500.00.**
3. **Die Beiträge erfolgen in Absprache mit der Bürgergemeinde.**
4. **Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden befugt, die Spendenbeiträge in diesem Rahmen festzusetzen.**
5. **Beiträge über CHF 500.00 sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.**

299	620.42	Gemeindestrassenausbau/-neubau Ausbau Schulhausstrasse
-----	--------	--

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Schulhausstrasse wurde ebenfalls über die Erschliessung des Zweienareals diskutiert; geplant ist die Erschliessung der Parkplätze über die Rainackerstrasse. Der Vorplatz vor dem Velounterstand soll autofrei gestaltet werden. Die Zufahrt zum Vorplatz soll nur noch den Anwohnern offen sein.

Die Baumreihe vor dem Velounterstand wird reduziert, so dass mit einem PW, einem Sanitätsfahrzeug oder kleinem Lieferwagen die Zufahrt zum Schulhaus gewährleistet ist. Die Zufahrt auf den Vorplatz wird mit einem richterlichen Fahrverbot belegt. Sollte dieses Verbot nicht genügen, wird die Durchfahrt durch Poller eingeschränkt.

Antrag

Mit Schreiben vom 18. März 2015 beantragt GR Schreier Daniel, die vorgeschlagene Erschliessung freizugeben, damit die nötigen Vorarbeiten für den Ausbau der Schulhausstrasse eingeleitet werden können.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

GR Schreier Daniel stellt die geplante Erschliessung im Detail vor, Fragen aus der Runde werden direkt beantwortet. Es wird bestätigt, dass beim Ausbau der Schulhausstrasse zuerst die Zufahrt über die Rainackerstrasse erstellt wird. Der Ausbau des Vorplatzes erfolgt erst nach Fertigstellung der Schulhausstrasse.

Die vorgesehene Erschliessung wurde mit der Anwohnerfamilie Rösch besprochen. Bedenken betreffend Lärmimissionen, verursacht durch die Überquerung der Strassenpflasterung, in der Rainackerstrasse werden gemeinsam mit Familie Rösch noch verhandelt.

Sollten keine weiteren Rechtsmittel ergriffen werden, kann nach den Frühlingsferien 2015 mit dem Ausbau der Schulhausstrasse gestartet werden.

Beschluss

Mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:

- **Die vorgestellte Erschliessung des Zweienareals wird freigegeben.**

300	701.41	Leitungsnetz Wasserversorgung Bauabrechnungen
-----	--------	---

Ausgangslage

Bauabrechnung Untere Neumattstrasse

Die Gemeindeversammlung hat am 28. November 2013 für den Ersatz der Kanalisationsleitung einen Kredit von CHF 122'000.00 und für den Ersatz und die Sanierung der Wasserleitung einen Kredit von CHF 110'000.00 bewilligt.

Nebst des Kanalisations- und Wasserleitungsersatzes wurden seitens der AEK Energie AG / Swisscom AG / GA Weissenstein GmbH neue Leerverrohrungen eingelegt.

Im Zuge der Werkleitungsarbeiten wurden zudem ein Grossteil der bestehenden Randabschlüsse ersetzt / ergänzt sowie die gesamte Belagsfläche neu eingebaut. Diese Arbeiten wurden mittels eines gerechten Aufteilers über alle beteiligten Werkeigentümer abgerechnet.

Weiter erfolgten die Rekonstruktion der Grenzpunkte und die Erneuerung der Strassenbeleuchtung. Diese Massnahmen wurden in den Objektkredit der Kanalisation integriert und abgerechnet.

Die Budgetkredite konnten infolge einer günstigen Eingabe des Bauunternehmers sowie eines koordinierten Bauablaufs mit einem einheitlich abgestuften Graben erfreulicherweise um knapp 29 % resp. 17 % unterschritten werden.

a) Ersatz Kanalisationsleitung

Die Bauabrechnung wurde durch den Bauverwalter kontrolliert. Sie stimmt mit unserer Finanzbuchhaltung überein.

Kredite gemäss GV vom 28. November 2013	CHF	122'000.00
Bauabrechnung gemäss BFS vom Februar 2015	CHF	87'099.35
Minderkosten	CHF	34'900.65

b) Ersatz Wasserleitung

Die Bauabrechnung wurde durch den Bauverwalter kontrolliert. Sie stimmt mit unserer Finanzbuchhaltung überein.

Kredite gemäss GV vom 28. November 2013	CHF	110'000.00
Bauabrechnung gemäss BFS vom Februar 2015	CHF	91'441.25
Minderkosten	CHF	18'558.75

An die Kosten der Wasserleitung überwies die SGV Beitragsleistungen im Betrage von CHF 10'716.00.

Antrag

Die Baukommission beantragt dem Gemeinderat die Bauabrechnung für den Ersatz der Kanalisation "Untere Neumattstrasse" mit Anlagekosten inkl. MWST von CHF 87'099.35 zu genehmigen.

Die Baukommission beantragt dem Gemeinderat die Bauabrechnung für den Ersatz der Kanalisation "Untere Neumattstrasse" mit Anlagekosten inkl. MWST von CHF 91'441.25 zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Die Bauabrechnung für den Ersatz der Kanalisation Untere Neumattstrasse mit Anlagekosten inkl. MWST von CHF 87'099.35 und somit Minderkosten von CHF 34'900.65 wird genehmigt.

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Die Bauabrechnung für den Ersatz der Kanalisation Untere Neumattstrasse mit Anlagekosten inkl. MWST von CHF 91'441.25 und somit Minderkosten von CHF 18'558.75 wird genehmigt.

301	301.10	Personelles Aufsicht Personelles Wahl von 2 Aufsichtspersonen
-----	--------	---

Ausgangslage

Seid der Auflösung der Betriebskommission per Ende Jahr 2014 stehen für die Aufsicht bei der Vermietung der öffentlichen Gebäude zwei Personen weniger zur Verfügung. Auf ein Inserat im Infobulletin haben sich zwei interessierte Personen für das Amt als Aufsichtsperson gemeldet.

Antrag:

Der zuständige Ressortchef Schläfli Beat beantragt dem Gemeinderat, für den Rest der Legislatur 2013 – 2017, Herrn Aeschlimann Daniel und Herrn Dippl Andreas als Aufsichtspersonen bei der Vermietung der öffentlichen Gebäude zu wählen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Herr Aeschlimann Daniel, Frauenholzstrasse 5, 4543 Deitingen und Herr Dippl Andreas, Bahnweg 36, 4543 Deitingen werden als Aufsichtspersonen für die öffentlichen Anlagen gewählt. Sie treten ihr Amt per sofort an.**

Der Gemeinderat dankt den Beiden für ihre Bereitschaft das Aufsichtsamt zu übernehmen. Wir wünschen ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgabe alles Gute.

Versand PA

Herr Aeschlimann Daniel, Frauenholzstrasse 5, 4543 Deitingen
Herr Dippl Andreas, Bahnweg 36, 4543 Deitingen

302	350.00	Allgemeines Antenne Rückzug Einsprache Mobilfunkantenne
-----	--------	---

Ausgangslage

Der Mobilfunkanbieter Sunrise möchte im Industriegebiet auf GB-Nr. 982 eine Mobilfunkantenne erstellen. Diverse Anwohner sowie die Einwohnergemeinde Deitingen haben gegen dieses Bauvorhaben Einsprache erhoben. Der Einwohnergemeinde ging es um das Finden der optimalsten Lösung sowie um das Wahrnehmen der Sorgfaltspflicht gegenüber der Bevölkerung. Unter der Leitung von Schreier Daniel fand am 12. März 2015 die entsprechende Einspracheverhandlung statt.

Die Verantwortlichen der Sunrise bestätigen, dass am beabsichtigten Standpunkt der Antenne alle Strahlungswerte und weiteren Vorgaben eingehalten werden.

Antrag

Aufgrund des aktuellen Kenntnisstandes beantragen GP Eberhard Bruno und GR Schreier Daniel, die vorsorgliche Einsprache der Einwohnergemeinde gegen den Bau der Mobilfunkantenne zurückzuziehen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen.

- **Die vorsorgliche Einsprache der Gemeinde gegen den Bau der Mobilfunkantenne wird zurückgezogen.**

Versand PA

Sunrise Communications AG, c/o Huawei Technologies Switzerland AG, Waldeggstrasse 37.3097 Liebefeld

303	790.00	Allgemeines Raumordnung Standplatz für Schweizer Fahrende; Mandatserteilung für Vertragsverhandlungen
-----	--------	---

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2015 orientierte Herr Glünkin vom kantonalen Amt für Raumplanung über die Schaffung eines möglichen Standplatzes für Schweizer Fahrende bei der ehemaligen Kläranlage im Schachen (Gemeindegebiet Flumenthal). Um die Interessen unserer Gemeinde wahrnehmen zu können, verlangte der Gemeinderat ein Mitspracherecht zu diesem Baugesuch.

Der Gemeinderat Flumenthal wünscht, dass zwischen dem Kanton und den Gemeinden Flumenthal und Deitingen ein Vertrag abgeschlossen wird, welcher die entsprechenden Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten regeln soll.

Antrag

GP Eberhard Bruno und GR Daniel Schreier soll das Mandat erteilt werden, mit dem Kanton und der Einwohnergemeinde Flumenthal Vertragsverhandlungen zu führen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Mit 5:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird folgendes beschlossen:

- **GP Eberhard Bruno und GR Schreier Daniel wird das Mandat erteilt, die notwendigen Vertragsverhandlungen mit dem Kanton Solothurn und der EG Flumenthal betreffend dem Standort für Schweizer Fahrende zu führen.**

304	940.71.1	Nachtragskredite Nachtragskredite
-----	----------	---

An der heutigen GR-Sitzung sind keine Nachtragskredite zu genehmigen.

305	020.40	Rechnungen Rechnungen
-----	--------	---------------------------------

Nachfolgende Rechnungen wurden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil	Lohnbeiträge März 2015	CHF	30'891.25
ZASE, Zuchwil	Schlussrechnung Betriebskosten 2014	CHF	48'338.90
Amt für Verkehr und Tiefbau, Solothurn	Beitrag der EG an den öff. Verkehr 14	CHF	105'889.00
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Februar 2015	CHF	34'668.10
Spitex-Verein, Deitingen	2. Akontozahlung Gemeindebeitrag 2015	CHF	54'000.00

306	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft Pendenzenliste/Geschäftskontrolle
-----	--------	--

Die vorliegende Pendenzenliste wird gemeinsam durchgegangen und angepasst.

307	999.99	Verschiedenes Verschiedenes
-----	--------	---------------------------------------

Eberhard Bruno**DV Bezirksschützenverein**

Am 06. März 2015 fand in Deitingen die DV des Bezirksschützenvereins Wasseramt statt. Wir erhalten ein Dankeschreiben für das Gastrecht sowie die Übernahme des Kaffees.

Motoclub MC Grizzly

Der Gemeinderat wird orientiert, dass der Moto-Club Grizzly's per 12. Februar 2015 nach knapp 21jähriger Vereinstätigkeit aufgelöst wurde.

Solothurner Kantonal-Schwingfest 2015

Am 28. Juni 2015 wird in Büsserach das 119. Solothurner Kantonal-Schwingfest durchgeführt. Wir erhalten die Anfrage für eine Bar- oder Naturalspende. *Die Anfrage wird infolge Gleichbehandlung solcher Gesuche abgelehnt.*

Einladung RegioEnergie

Wie bereits an der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2015 erwähnt, ist der Gemeinderat zu einem gemeinsamen Gedankenaustausch eingeladen. Als Termin wird die Ratssitzung vom 01. Juli 2015 vereinbart. Folgende Themenschwerpunkte sollen diskutiert werden: Übersicht über Tätigkeitsgebiet und Geschichte der RegioEnergie, Berührungspunkte mit der Gemeinde, Energiestrategie 2015 etc.

Sportschützen Subingen-Deitingen

Wir erhalten den sehr umfangreichen Jahresbericht 2014 zugestellt.

Töff-Testtage

Am 25. und 26. April 2015 finden im VSZ Derendingen wiederum Motorrad-Testtage statt. Die Rundstrecken führen auch durch Deitingen. Der Veranstalter dankt der Bevölkerung für das Verständnis für die Durchführung des Motorrad-Anlasses.

Circus GO

Vom 20. bis 22. April 2015 gastiert der Circus GO in Subingen beim Mehrzweckgebäude. Wir erhalten diverse Eintrittstickets.

Kirchgemeindehaus Baschi

Am Sonntag, 29. März 2015 wird um 11.00 Uhr das renovierte Kirchgemeindehaus Baschi eingesegnet. Der Gemeinderat ist herzlich zu diesem feierlichen Anlass eingeladen.

DV repla espace Solothurn

GP Eberhard Bruno orientiert über die DV vom 23. März 2015. Ein übergreifendes Thema war die Kostenbeteiligung der Gemeinden an diversen Kulturinstitutionen (siehe auch Beschluss-Nr. 283 der GR-Sitzung vom 27. Februar 2015).

Beiner Caroline

Seniorenfahrt 2015

Die Ressortchefin Information und Spezielles orientiert über das Reiseziel der Seniorenfahrt vom 17. Juni 2015.

Infobulletin-Nr. 57

Der Abgabetermin für das nächste Infobulletin ist der 05. Mai 2015.

Spycher Peter

Genossenschaft VEBO

Wir erhalten eine Einladung zur Genossenschaftsversammlung am 4. Mai 2015 in der VEBO in Oensingen.

Schreier Daniel

Bucher Dity Cat Wischmaschine

Infolge eines Defektes ist die Wischmaschine nicht mehr einsatzbereit. Zurzeit prüfen die Verantwortlichen, ob eine Reparatur an der 20-jährigen Maschine noch sinnvoll ist.

Schläfli Beat

Maibaum

Anlässlich der GR-Sitzung vom 20. August 2014 wurden die Weisungen beim Stellen des Maibaumes genehmigt. Den Jugendlichen vom Jahrgang 1996 welche dieses Jahr den Maibaum stellen, wurde ein entsprechendes Infoschreiben zugestellt.

Schopf bei der Schnitzelheizung

Der Zivilschutz wird für den Rückbau des Schopfes beauftragt; für die Entfernung des Betons, Humusierung und Einfriedung wird eine Offerte eingeholt.

TSV Unihockey Deitingen

Die 1. Mannschaft vom TSV Unihockey, Grossfeld, gewann die Playoffs gegen UHT Tornados Frutigen und konnte somit den Aufstieg die 1. Liga realisieren. *Anlässlich der GV vom 28. Mai 2015 wird dieser Erfolg gewürdigt werden.*

Ziegler Toni

Mitgliederversammlung der Solothurner Musikschulen

Am Mittwoch, 25. März 2015 findet im Campus der Fachhochschule in Olten die Mitgliederversammlung statt. Da der Ressortchef infolge der heutigen GR-Sitzung nicht an der Versammlung teilnehmen konnte, wird GR Ziegler Toni dem Rat die notwendigen Informationen zu einem späteren Zeitpunkt zukommen lassen.

Arbeitsgruppe Musikschule

Folgende Personen konnten für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Musikschule gefunden werden: Beiner Caroline, Emch Barbara, Hulliger Felix, Kofmel Christian, Moser Ignaz und Ziegler Toni.

Schluss der Sitzung: 21:55 Uhr

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Bruno Eberhard

Beatrice Stampfli